



TOP 24

**Plan für die kirchliche Arbeit 2020 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

zum sechsten Mal in dieser Wahlperiode beraten wir den Plan für die kirchliche Arbeit. Zum sechsten Mal verfügen wir über erhebliche Gestaltungsspielräume, können Schwerpunkte setzen. Dass wir dies können, hängt auch mit gut dotierten Rücklagen zusammen. Über deren Höhe befinden wir ja stets im Rechnungsabschluss.

**1. Rechnungsabschluss 2018**

Deshalb zunächst der Rechnungsabschluss 2018. Der Finanzausschuss hat über ihn am 26. September 2019 beraten. Auch im Jahr 2018 konnte im Rahmen der Haushaltsplanansätze gearbeitet werden, Fehlbewirtschaftungen sind nicht erkennbar. Geprägt ist das Bild von guten Kirchensteuereinnahmen. Wie bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung dargelegt bewegt sich die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei 275 Mio. €, leicht unterhalb des Vorjahres. Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche weist einen Bestand von 395 Mio. € auf und ermöglicht uns für die nächsten Jahre Transfers in die Versorgungsrücklagen und den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes. Auch die Budgetrücklagen sind nochmals um knapp 3 Mio. € gewachsen. Dies bestätigt den Finanzausschuss in einer konsequenten Einforderung der Budgetrücklagen zur Finanzierung von temporären oder einmaligen Maßnahmen.

Insgesamt empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, dem Rechnungsabschluss 2018 zuzustimmen. Deshalb bringe ich im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag Nr. 28/19 ein:

**Die Landessynode möge beschließen:**

- a) Der Rechnungsabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 6 983 662,84 € werden genehmigt.**

Zudem empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, den kirchengemeindlichen Anteil der Erträge der Versorgungsstiftung des Jahres 2018 dem Stiftungskapital zuzuführen und genauso in den Folgejahren zu verfahren, bis eine Deckungsquote von 50 % erreicht ist. Für den landeskirchlichen Teil der Stiftung hat das Kollegium entsprechend beschlossen.

Deshalb bitte ich im Auftrag des Finanzausschusses um Zustimmung zu folgendem Antrag:

- 1. Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden der direkt zugeordneten Zinserträge 2018 in Höhe von 3 261 042,69 € und beschließt die Zuführung der Erträge zum Stamm des Vermögens.**

**2. Ab dem Rechnungsjahr 2019 wird auf die sofortige sowie eine spätere Ausschüttung der Erträge verzichtet. Die Zinserträge eines Jahres werden per 31. Januar des Folgejahres dem Stamm des Vermögens zugeführt, solange die Kapitaldeckung gemäß dem regelmäßig zu aktualisierenden Versorgungsgutachten nicht mindestens zu 50 % erreicht ist. Über die Zuführung der Erträge wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses berichtet.**

**3. Die Landessynode beschließt, dass die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart des Jahres 2018 in Höhe von 178 077,86 € und die Ertragsanteile in den Folgejahren in der Rücklage nicht ausgeschüttete Erträge verbleiben und für anstehende Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehen.**

Der Beschlussantrag unter Nummer 3 ermöglicht Renovierungsarbeiten beim immobilien Stiftungsvermögen ohne Geld von außen zuzuführen.

## **2. Die Einnahmensituation**

Auch für das Jahr 2020 rechnen wir mit einem guten Kirchensteuereingang von – ich setze dazu: mindestens – 750 Mio. €. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und deshalb möchte ich ganz herzlich allen treuen Kirchensteuerzahlenden für ihr Engagement und ihre Verbundenheit mit unserer Landeskirche danken.

Die dunklen Wolken der Konjunktur und die strukturellen Herausforderungen insbesondere in der Automobil- und Zuliefererbranche sind an den Steuereinnahmen in 2019 noch nicht ablesbar. Vielmehr profitieren wir von einer insgesamt guten Lohnentwicklung und einer weiterhin niedrigen Arbeitslosigkeit. Wir gehen mit Rückenwind aus 2019 aber mit der gebotenen Vorsicht ins Jahr 2020.

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, rechtfertigt die Entwicklung 2019 eine Erhöhung der Zuweisung an die Kirchengemeinden um nochmals 4 %.

Hinweisen möchte ich auf die Zuweisung zum Ausgleichsstock. Neben der Regelzuweisung von 6 % erhält der Ausgleichsstock weitere 6 Mio. € zur Sanierungsförderung für denkmalgeschützte Kirchen, sowie erstmals 2,2 Mio. € zur Förderung der Kindergartenarbeit. Bezüglich der Sanierung denkmalgeschützter Kirchen hat sich der Ausschuss bereits im Sommer auf die Ausschüttungskriterien geeinigt – Anita Gröh wird dazu nachher noch sprechen.

## **3. Ausgaben der Landeskirche im engeren Sinne**

Wir haben bereits im Sommer ausführlich über die neuen Projekte und Maßnahmen informiert und vieles davon mit dem 2. Nachtrag 2019 auf den Weg gebracht. Die Einnahmensituation ermöglicht uns viele neue Maßnahmen, wobei die aus laufender Kirchensteuer finanzierten Projekte klar die Schwerpunkte der Strategischen Planung markieren, während vieles andere konsequent aus den Budgetrücklagen finanziert wird.

Die wichtigsten Projekte will ich hier nochmals erwähnen:

- Es werden Mittel für Bau und Betrieb der Autobahnkirche „Sindelfinger Wald“ zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Zielgruppenprojekt für Junge Erwachsene wird ein Baustein des im Sinne der Vernetzung gemäß Antrag „Schwerpunkt Mission in der Region“ entstehenden „Puzzles“ finanziert.
- Ebenso sind Mittel für die Kirchengemeinderatsklausuren unter dem Stichwort „Geistlich leiten“ enthalten.
- Erkennbar wird der strategische Schwerpunkt „Öffentlichkeitsarbeit“, dessen Herzstück die Neuorganisation der Öffentlichkeits- und Medienarbeit und die Neuausrichtung des Ev. Medienhauses darstellt.
- Ein großer Brocken ist die Sicherstellung der Finanzierung der Hochschularbeit in Ludwigsburg für die nächsten Jahre.

- Mit der Sanierung der Schule in Michelbach sichern wir einen weiteren Bildungsbaustein der Kirche.
- Das Megathema „Digitalisierung“ hinterlässt erkennbare Fußabdrücke in der Maßnahmenplanung. Betroffen davon sind auch die Abläufe und Prozesse in der Verwaltung. Diverse Software-Projekte binden Geld und Kapazitäten.
- Zudem stellen wir Mittel zur Verfügung, mit dem Projekt 2024+ kurzfristig in die Erprobungsphase zu gehen.

Die mit Abstand größte Maßnahme ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes auf der Gänsheide. Wir haben im Frühjahr dazu beraten. In seiner letzten Sitzung am 26. September 2018 hat sich der Finanzausschuss die Ergebnisse der Kostenberechnung vorlegen lassen. Sie machen einen fundierten Eindruck. Innerhalb des Budgets von 60 Mio. € ist weiterhin ein Puffer für Unvorhergesehenes von 3,7 Mio. € (also etwas mehr als 5 %) enthalten. Daraufhin hat der Finanzausschuss den Sperrvermerk für die Baukosten aufgehoben.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen zudem, zusätzliche Mittel von 3,2 Mio. € freizugeben. 2,8 Mio. € davon sind für ökologische Maßnahmen, insbesondere eine moderne Eisspeicherheizung, vorgesehen, die insgesamt zu einem nahezu CO<sub>2</sub>-neutralen Gebäude führt. 0,4 Mio. € sind für künstlerische Elemente, insbesondere die Gestaltung des Andachtsraums vorgesehen.

Abschließend geklärt sind inzwischen auch die Kosten des Interims. Sie belaufen sich auf 6,4 Mio. €. Nachdem am Stuttgarter Büromarkt Objekte nur mit einer Mindestvertragszeit von 5 Jahren zur Verfügung stehen, sind die Interimskosten auch für fünf Jahre kalkuliert worden. Sollte dieser Zeitraum kürzer ausfallen, würde man sicherlich versuchen, eine frühere Anschlussvermietung zu erreichen, was die Kosten von 6,4 Mio. € reduziert.

Wir haben es hier mit hohen Summen, erklärungsbedürftigen Summen, zu tun. Aber gerade deshalb kommunizieren wir transparent – auch wenn wir damit Angriffsfläche bieten. Nachdenklich stimmt mich, wenn insbesondere von Pfarrerinnen und Pfarrern in unserer Landeskirche Stimmung gegen den notwendigen Neubau gemacht wird, in deren Versorgung wir Jahr für Jahr Millionen investieren. In unserer medialen Demokratie ist es leicht, Stimmung gegen etwas zu machen, vor allem bei begrenztem Faktenwissen. Davon lebt alles, was wir unter den Begriff Populismus fassen.

Nein, wir machen es uns nicht leicht, derart hohe Summen auszugeben. Dafür sind wir auch verpflichtet, verantwortungsbewusst damit umzugehen. Dazu gehört auch, die Chance des neuen Gebäudes mit seinen neuen Raumkonzepten zu nutzen. Ich habe wenig Verständnis, wenn ich höre, wer im Oberkirchenrat alles ein Einzelbüro für sich reklamiert und sich dem neuen Bürokonzept widersetzt.

Wir sind dankbar, welche Gestaltungsspielräume uns der Haushalt 2020 bietet. Der guten Ordnung halber verweise ich darauf, dass mit dem Haushalt 2020 der Finanzausschuss weitestgehend seine an ihn verwiesenen Anträge erledigt hat (bis auf Antrag Nr. 01/18):

- Der Antrag Nr. 55/16: Finanzierung der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald ist verarbeitet.
- Das Anliegen des Antrags Nr. 81/16: Einrichtung eines Fonds zur Förderung neuer Aufbrüche wurde im gestern abgestimmten Antrag Nr. 25/19: Schwerpunkt „Mission in der Region“ aufgenommen.
- Antrag Nr. 32/18: Hilfe zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums in Eritrea wurde vom Dezernat mit bestehenden Mitteln aufgegriffen, ebenso Antrag Nr. 08/19: 2. Nachtrag 2019 – Maßnahmen für friedensfördernde Projekte
- Das Anliegen des Antrags Nr. 04/19: Kontakt- und Beratungsstelle auf Romanes für Menschen aus Südosteuropa (Kontaktstelle Romanes) wird im Rahmen der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 aufgegriffen. Der Finanzausschuss unterstützt die Beschlussfassung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung vom 4. Juli 2019.

- Der Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ wird aus Budgetmitteln dargestellt und ist im Haushalt eingearbeitet.

Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrop und sein Team sowie die Geschäftsstellen, die in diesem Jahr in verkürzter Zeit mit vielen Abend- und wohl auch Wochenendschichten den Haushalt aufgestellt und qualitätsgesichert haben. Wieder eine großartige Leistung!

#### 4. Standortbestimmung

Hohe Synode, vor fünf Jahren, im November 2014 haben wir als 15. Landessynode erstmals einen Haushalt verabschiedet, den Haushalt 2015. Heute verabschieden wir den Haushalt 2020. Was hat sich in dieser Zeit verändert?

- 2015 haben wir mit 660 Mio. € **Kirchensteuern** gerechnet, 2020 veranschlagen wir 750 Mio. €. Hinter uns liegen Jahre unerwartet hoher Einnahmen. Wir hatten wie wenige Synoden vor uns hohe finanzielle Gestaltungsspielräume. Haben wir sie zukunftsorientiert genutzt?
- Große **Immobilieninvestitionen** haben wir auf den Weg gebracht. Ich erinnere exemplarisch an die Hochschule für Kirchenmusik, die Fachschule in Herbrechtingen, die Mütter-Kind-Kliniken in Scheidegg und Bad Wurzach und die Renovierung des DWW. Und natürlich an den auf den Weg gebrachten Neubau des Oberkirchenrats. Nur teilweise beantwortet ist damit aber die Anforderung aus Antrag Nr. 38/14: Erstellung einer Immobilienkonzeption, an ein ganzheitliches landeskirchliches Immobilienkonzept. Wie managen wir das Portfolio an landeskirchlichen Wohnimmobilien? Wo ist das klare Konzept, unsere als Büros genutzten Villen auf der Gänsheide und in der Gerokstraße mittelfristig durch eine ertragbringende Fremdnutzung zu vermarkten? Hier bleiben große Aufgaben offen. Der Antrag Nr. 38/14: Erstellung einer Immobilienkonzeption bleibt damit teilweise unbearbeitet.
- Große Fortschritte haben wir endlich beim **Tagungsstättenmanagement** erzielt. In der Person von Herrn Saxen ist es gelungen, das dringend benötigte Know-How zu gewinnen. Aber wir stehen hier erst ganz am Anfang. Die großen Aufgaben liegen noch vor uns:
  - In Bad Boll kämpfen wir weiterhin mit nicht zufriedenstellenden Auslastungszahlen.
  - Das chronische Defizit der Tagungsstätte Birkach kostet uns Jahr für Jahr sechsstellige Kirchensteuerbeträge. Alle bisherigen Konzepte reduzieren zwar dieses Defizit, aber beseitigen lässt es sich nicht.
  - In Hohebuch stehen dringende Sanierungsmaßnahmen an. Aber zuvor benötigen wir ein Konzept dafür, wie Hohebuch überhaupt für Auslastung und Kostendeckung sorgen kann.
- Ein hohes Maß an Handlungsfähigkeit haben wir in den vergangenen Jahren bei den diversen Maßnahmenpaketen zum Thema „**Flüchtlingsarbeit**“ gezeigt. Unser Beitrag als Landeskirche war vor allem ein finanzieller. Die eigentliche Arbeit haben zum Großteil die Bezirke und Gemeinden geleistet.
- Immer stärker fordert uns das Thema **Versorgung** heraus, insbesondere die Versorgung des Pfarrdienstes. Hierzu nur einige Eckdaten:
  - 2015 hatten wir bei der Versorgung Pfarrdienst mit 87,5 Mio. € Ausgaben geplant, von denen 62 Mio. € durch die ERK gedeckt waren. Die laufenden Beiträge an die ERK beliefen sich auf 42 Mio. €. Das macht zusammen etwa 68 Mio. € laufende Ausgaben für die Pfarrerversorgung aus.
  - 2020 veranschlagen wir Versorgungsausgaben von 104 Mio. €, die mit 74 Mio. € durch die ERK gedeckt sind. Die laufenden Beiträge an die ERK belaufen sich inzwischen auf 63 Mio. €. Das macht zusammen etwa 93 Mio. € laufende Ausgaben für die Pfarrerversorgung aus.
  - Innerhalb von sechs Jahren sind die laufenden Ausgaben für die Versorgung um 37 % gestiegen. Und alle Prognosen zeigen, dass dieser steile Anstieg nicht vorbei ist.
  - Die Hausaufgabe Versorgung bleibt eine große.
  - Im Bereich der Beamten und Angestellten weist die Versorgungsstiftung in 2015 einen Bestand von 448 Mio. € auf, in 2018 (Rechnungsabschluss) einen von 565 Mio. €.
- Aber ist das, was ich aufgezählt habe, nicht zu nennenswerten Teilen „Vergangenheitsbewältigung“? Was den Finanzausschuss in den vergangenen Jahren am stärksten beschäftigt hat ist die **Mitgliederentwicklung**. Diese Synode hat per 31. Dezember 2013 mit einer Mitglieder-

zahl von 2.144.920 ihre Arbeit begonnen. Per 31. Dezember 2018 haben wir mit 1.993.460 Mitgliedern die 2 Mio.-Marke unterschritten. Ende diesen Jahres werden wir hoffentlich noch über 1.960.000 Mitgliedern liegen. Das sind Zahlen, die uns nicht erfreuen können. Wir haben uns im Sommer ausführlich damit beschäftigt. 9 % Mitgliederrückgang in sechs Jahren ist keine Nebensache.

- Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob wir in im Rahmen der Maßnahmenplanung die **richtigen Schwerpunkte** setzen. Der Finanzausschuss arbeitet seit Jahren daran, die Vielzahl der Maßnahmen zu reduzieren, insbesondere den Kirchensteuer-Einsatz auf die echten Schwerpunkte zu lenken. Wir machen Fortschritte, aber zufrieden können wir noch nicht sein. Wir neigen weiterhin zu kleinteiligem Aktionismus, zumindest solange die Budgetrücklagen so gut gefüllt sind. Es wäre ein starkes Signal, wenn sich Landessynode und Oberkirchenrat bspw. auf drei Schwerpunkte, die klar nach außen gerichtet sind, verständigen könnten, und an denen wir gemeinsam intensiv arbeiten. Wir haben im Sommer und in den letzten beiden Tagen einige Weichen gestellt, auf denen wir weitermachen könnten. Ich nenne nur „Kindertagesstättenarbeit“, „Klinikseelsorge“ und „Mission in der Region“.

## 5. Rückblick auf die Arbeit des Finanzausschusses

Hohe Synode, mit der Beratung des Haushalts 2020 hat der Finanzausschuss seine Arbeit für diese Wahlperiode abgeschlossen. Hinter uns liegen über 50 Sitzungen, knapp 500 verhandelte Tagesordnungspunkte und etwa 280 Stunden reine Sitzungszeit. Für dieses Engagement möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses herzlich bedanken. Unsere Diskussionen waren stets engagiert, im Ausschuss war viel Leidenschaft zu spüren und hohe Kompetenz vertreten, und in den meisten Fällen ist es gelungen, am Ende breit getragene Ergebnisse zu erzielen.

Weil wir unsere Arbeit gut machen wollten, deshalb war auch unser Anspruch an Qualität und zeitlichen Vorlauf in Bezug auf die Unterlagen höher, als vom Oberkirchenrat gelegentlich geliefert. Das hat immer wieder zu Diskussionen geführt und weist darauf hin, dass wir hier unsere Arbeitsweise verbessern können. Insbesondere die Regelung, dass Vorlagen, ich spreche nicht von wesentlichen Inhalten, nur dann an den Finanzausschuss geliefert werden dürfen, wenn sie zuvor im Kollegium 1:1 abgestimmt wurden, wirkt aus der Zeit gefallen.

Ich weiß, dass manches Kollegialmitglied, mancher Geschäftsstellenleiter immer mal wieder Schwierigkeiten hatte, wenn er in der engagiert geführten Debatte im Finanzausschuss in die Defensive geraten ist. Ich möchte Sie bitten, dies nicht persönlich zu nehmen. Durch die Bandbreite der Themen, die im Finanzausschuss aufschlagen, haben wir – und das erklärt manches – einen lebhaften Eindruck, wie unterschiedlich ausgeprägt Aufbereitungs-, Vortrags- und Vernetzungsqualität unterschiedlicher Maßnahmen sind. Auch hier gilt: Weniger Kleinteiligkeit, den Blick fürs Ganze und das kritische Hinterfragen von Partikularinteressen würde uns manchmal deutlich weiterhelfen, als noch fünf Seiten mehr wortreiche Erklärungen.

## 6. Beschlussempfehlung

Und weil viele Worte ohne zur Entscheidung zu kommen sowieso nichts bringen, deshalb bringe ich folgende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ein:

### Der Finanzausschuss befürwortet

1. den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2020 und damit
  - a) den Haushaltsplan für 2020 inklusive 1. und 2. Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 3.320.406.400,00 € (§ 1),
  - b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1),
  - c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),

- d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),
  - e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),
  - f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),
  - g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1 sowie 2,2 Mio. € zur Verstärkung der Eigenmittel der Kirchengemeinden als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und weiterer 6 Mio. € Sondermittel (§ 3 Abs. 4),
  - h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),
  - i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),
  - j) die Festlegung des Sockelbetrags i. H. v. 80 Mio. € für die Regelung zur Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklage. Darüber hinausgehende Beträge werden der Stiftung Ev. Versorgungsfonds Württemberg zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt (§ 3 Abs. 7),
  - k) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),
  - l) die Regelung über die Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),
  - m) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens (§ 6),
  - n) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € (§ 7),
  - o) die Ermächtigung des Oberkirchenrats für privatrechtlich Angestellten der Evangelischen Medienhaus GmbH die Gewährsträgerschaft durch die Landeskirche gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zu übernehmen (§ 7a),
  - p) die Ermächtigung des Oberkirchenrats gemäß § 69 Abs. 4 HHO (§ 7b) sowie
  - q) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 (§ 8).
2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2020 bestehend aus Haushaltsgesetz und Haushaltsplan zuzustimmen.

Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz